

In Würdigung der geleisteten Arbeit stellte Szabó fest, daß eine einheitliche Auffassung zu den Grundfragen besteht und daß weitere Fortschritte zur Bestimmung des Gegenstandes der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie eine wichtige Voraussetzung für die konkrete wissenschaftliche Arbeit sind. Es sei wünschenswert, gemeinsame Forschungen zu organisieren sowie eine Koordinierung der Pläne und eine internationale Arbeitsteilung herbeizuführen. Die Zusammenarbeit zwischen den Staats- und Rechtstheoretikern sollte fortgesetzt werden. Die Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik wurden gebeten, im Jahre 1969 die nächste Zusammenkunft zu einem engeren rechtstheoretischen Thema zu organisieren.

Von den Konferenzteilnehmern wurde übereinstimmend zum Ausdruck gebracht, daß die Budapester Arbeitstagung wertvolle Impulse für die weitere staats- und rechtstheoretische Arbeit in den sozialistischen Ländern gegeben hat.

Ingo Wagner

Internationales Seminar über Handelsschiedsgerichtsbarkeit

Am 18. und 19. März 1968 fand in Neu-Delhi ein internationales Seminar über Handelsschiedsgerichtsbarkeit statt. Es war anläßlich der II. UNCTAD vom indischen Rat für Schiedsgerichtsbarkeit bei der Föderation der Indischen Industrie- und Handelskammern einberufen worden. Neben Vertretern des Gastlandes nahmen Juristen und Diplomaten aus der Sowjetunion, der VR Polen, der CSSR, aus Großbritannien, den Niederlanden, aus Italien, Westdeutschland, Schweden, aus der VAR, aus Kuwait, Ceylon, Malaysia, Südkorea und Japan an den Erörterungen teil. Die Deutsche Demokratische Republik war durch *Prof. Dr. habil. Enderlein* von der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, Potsdam-Babelsberg, vertreten.

Eröffnet wurde das Seminar durch den Präsidenten der Föderation der Indischen Industrie- und Handelskammern, Mr. *Birla*, der gleichzeitig Präsident des indischen Rates für Schiedsgerichtsbarkeit ist. Den einführenden Vortrag hielt der Chief Justice of India, Mr. *Hidayatullah*. Er gab einen Abriss der Entwicklung des Schiedsgerichtswesens und hob die Bedeutung der Schiedsgerichte bei internationalen Streitigkeiten hervor.

Zu jedem der Tagesordnungspunkte war eine spezielle Sitzung vorbereitet worden, in denen jeweils andere Präsidenten, Kopräsidenten und Berichtserstatter fungierten. Zu den Beratungsgegenständen waren Beiträge schriftlich vorgelegt worden, die den Teilnehmern des Seminars vor Konferenzbeginn überreicht wurden. Diese Referate wurden im Seminar nicht nochmals im Wortlaut vorgetragen, sondern lediglich erläutert oder ergänzt. Daran schloß sich jeweils eine lebhaftige Diskussion an.

Zum Thema „Wahl der Schiedsrichter in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit“ lag dem Seminar u. a. eine Ausarbeitung des Vizepräsidenten des Schiedsgerichts bei der Kammer für Außenhandel der DDR, *Dr. Strohbach*, Dozent an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, vor.

In der Diskussion wurde vor allem die Frage erörtert: Wer soll Schiedsrichter sein, und welche Qualifikation sollte er haben? Einige Teilnehmer bestanden darauf, daß die Schiedsrichter Juristen sein sollten. Es wurde sogar vorge-

1005 schlagen, daß die Vorsitzenden von Schiedsausschüssen Richter ordentlicher